



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Verfassungsklage der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen zu den Erlösen aus den UMTS-Mobilfunk-Lizenzen

1. Wird sich die Landesregierung Schleswig-Holstein der Verfassungsklage der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen auf eine Beteiligung an den Milliarden-Erlösen aus den UMTS-Mobilfunk-Lizenzen anschließen?

Die derzeitigen Überlegungen innerhalb der schleswig-holsteinischen Landesregierung haben nicht zu dem Ergebnis geführt, dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht beizutreten. Es darf davon ausgegangen werden, dass das Bundesverfassungsgericht im Verfahren neben der Bundesregierung allen Landesregierungen Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird. Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird dann entscheiden, ob eine Stellungnahme abgegeben werden soll.

2. Wenn Frage 1 mit nein beantwortet wird,
aus welchen Gründen wird auf eine Verfassungsklage verzichtet?

In seiner Entscheidung vom 11.11.1999 zum Länderfinanzausgleich hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgetragen, die notwendigen verfassungskonkretisierenden und verfassungsergänzenden allgemeinen Maßstäbe für die vertikale Verteilung des Umsatzaufkommens zu bestimmen. Hieraus wird deutlich, dass das Bundesverfassungsgericht es als vorrangige Aufgabe der demokratisch legitimierten Organe ansieht, sich in wesentlichen Fragen im Verhandlungswege zu verständigen.

Wegen der in der Zeit der CDU/FDP-Regierung exorbitant angestiegenen Bundesschulden von ca. 350 Mrd. DM auf rd. 1,5 Billionen DM hat die Landesregierung der ausschließlichen Verwendung der UMTS-Erlöse zur Absenkung der Verschuldung unter der Prämisse zugestimmt, dass die Zinersparnisse des Bundes für zusätzliche – vorrangig investive – Maßnahmen in den Ländern in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Forschung sowie Umweltschutz eingesetzt werden. Auch dies wurde im Verhandlungswege erreicht; die Landesregierung hält es für unabdingbar, dass es auch bei den zu erwartenden zusätzlichen finanziellen Belastungen durch die Rentenreform, die BSE-Folgekosten sowie dem Länderfinanzausgleich zu einem fairen Interessenausgleich zwischen Bund und Ländern kommt.